

## Alltagsunterstützende Angebote nach § 45a SGB XI und Umwandlung – einfach und kurz erklärt!

Ab dem 01.01.2017 haben alle Menschen mit einem Pflegegrad einen Anspruch auf 125 €, die sie u.a. für nach Landesrecht anerkannte Alltagsunterstützende Angebote verwenden können. Es muss aber nicht nur bei den 125 € bleiben. Das Gesetz sieht vor, dass Versicherte ab dem Pflegegrad 2 bis zu 40% ihres Sachleistungsbetrages des jeweiligen Pflegegrades für die Finanzierung der nach Landesrecht anerkannten Alltagsunterstützenden Angebote gemäß §45b Abs.1 Ziffer 4 SGB XI umwandeln können.

### Was kann man umwandeln?

Jeder Mensch mit einem Pflegegrad hat Anspruch auf den Entlastungsbetrag von 125 € im Monat. Neben diesen monatlichen Beträgen können zusätzlich bis zu 40% des Sachleistungsbetrages der jeweiligen Pflegegrade genutzt werden, wenn die Leistungen durch nach Landesrecht anerkannte Alltagsunterstützende Angebote erbracht werden. Also diejenigen, die das Pflegegeld beziehen, können bis zu 40% des Sachleistungsbetrages für Leistungen der Alltagsunterstützung nutzen. Es sind also unterm Strich mehr Finanzierungsleistungen vorhanden. Nur müssen sie bei der Pflegekasse im Rahmen einer Umwandlung beantragt werden. Das Pflegegeld wird in diesen Fällen entsprechend gekürzt.

### Wie sieht das in Zahlen aus?

Pflegegrade	Entlastungsbetrag nach §45b Abs. 1 SGB XI (mtl.)	100 % Sachleistung bis zu (mtl.)	+ bis zu 40 % Sachleistung bis zu (mtl.)	= möglicher Gesamtbetrag bis zu (mtl.) Entlastungsbetrag + 40 % Sachleistung
1	125,00 €	---	---	125,00 €
2	125,00 €	689,00 €	275,60 €	400,60 €
3	125,00 €	1.298,00 €	519,20 €	644,20 €
4	125,00 €	1.612,00 €	644,80 €	769,80 €
5	125,00 €	1.995,00 €	798,00 €	923,00 €



## Wann lohnt sich eine Umwandlung?

Die Möglichkeit der Umwandlung ist vor allem für pflegebedürftige Menschen mit Unterstützungsbedarf geeignet, die Pflegegeld nach §37 SGB XI beziehen, aber auch für Menschen, die nur geringfügig Leistungen ambulanter Dienste im Rahmen der Pflegesachleistung in Anspruch nehmen.

## Wie sieht es bei Ihnen aus?

*„Pflegst Du nur oder entlastest Du Dich schon?“*

*„Nutzen Sie schon Ihren Entlastungsbetrag von 125 €? Kennen Sie die Möglichkeit der Umwandlung und wissen Sie, dass Sie dadurch Ihren Alltag individuell gestalten können?“*

Viele Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause leben und selbst über ihr Leben bestimmen – auch wenn sie Unterstützung im alltäglichen Leben brauchen. Zeit haben für sich selber ist für Angehörige unerlässlich. Diese Zeit muss aber organisiert werden.

Anerkannte Alltagsunterstützende Angebote können dabei eine große Unterstützung sein. Die Familie kann ihren Alltag individuell unterstützend gestalten. Alltagsunterstützung kann durch die Pflegeversicherung finanziert werden.

*„Ich kümmere mich gerne um meine Frau, aber ich möchte auch mal wieder regelmäßig zu meiner Skatrunde gehen.“*

## Leistungen beim Pflegegeld

Pflegegrad	Leistungsanspruch (mtl.)
1	-----
2	316,00 €
3	545,00 €
4	728,00 €
5	901,00 €



## Das ist möglich:

Bei **Pflegegrad 3** stehen pro Monat 1.298 € Sachleistung oder 545 € Pflegegeld und 125 € für Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung. Hinzu kommt die Möglichkeit der Umwandlung:

Wenn Sie beispielsweise 20 % Ihres Sachleistungsanspruches umwandeln, verringert sich zwar Ihr Pflegegeld um 109 € auf 436 €, daraus erwachsen aber 20 % = 259,60 € mehr Geld für die Alltagsunterstützung.

Geht man von etwa zehn Euro aus, die eine Stunde ehrenamtliche Alltagsunterstützung kostet, könnten Sie 26 Stunden mehr an Entlastung im Monat „einkaufen“.

	VOR DER UMWANDLUNG	NACH DER UMWANDLUNG
Entlastungsbetrag 125 €	12 Stunden	12 Stunden
zusätzlich durch die Umwandlung		+26 Stunden
<b>Insgesamt</b>	12 Stunden pro Monat <b>= 3 Stunden pro Woche</b>	38 Stunden pro Monat <b>= 9,5 Stunden pro Woche</b>

Der Zugewinn ist ein beträchtlicher – sowohl was die zeitliche Entlastung, aber auch das finanzielle Plus betrifft! Dadurch hat die/der pflegebedürftige Versicherte die Möglichkeit, verschiedenartige Angebote in Anspruch zu nehmen – ganz individuell nach den eigenen Bedarfen!

*„Je mehr meine Frau am Leben teilnimmt, desto weniger fühlt sie sich krank.“*

Für eine zusätzliche Entlastung in Form von 26 Stunden Begleitung und Alltagsunterstützung pro Monat\* büßen Sie nur 109€ Pflegegeld ein. Sie erhalten aber immer noch 436€ Pflegegeld. Durch die gesetzlichen Leistungsverbesserungen ab dem 01.01.2017, auch beim Pflegegeld, haben Sie auf jeden Fall ein MEHR.

---

\* bei 10 EUR pro Stunde



Ein weiteres Beispiel:

Bei **Pflegegrad 2** stehen pro Monat 689 € Sachleistung oder 316 € Pflegegeld und 125 € für Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung. Hinzu kommt die Möglichkeit der Umwandlung:

Wenn Sie beispielsweise 40 % Ihres Sachleistungsanspruches umwandeln, verringert sich zwar Ihr Pflegegeld um 126,40 € auf 189,60 €, daraus erwachsen aber 40 % = 275,60 € mehr Geld für die Alltagsunterstützung.

Geht man von etwa 10 € aus, die eine Stunde ehrenamtliche Alltagsunterstützung kostet, könnten Sie 27 Stunden mehr an Entlastung im Monat „einkaufen“.

	VOR DER UMWANDLUNG		NACH DER UMWANDLUNG	
<b>Pflegegeld</b>		316,00 €		189,60 €
<b>Entlastungsbetrag</b>	12 Std*	120,00 €	12 Std*	120,00 €
<b>Umwandlung aus dem Budget der Pflegesachleistung</b>		---	27 Std*	270,00 €
<b>Pflegegeld</b>		<b>316,00 €</b>		<b>189,60 €</b>
<b>Leistungsanspruch für alltagsunterstützende Angebote pro Monat</b>	<b>12 Std*</b>	<b>120,00 €</b>	<b>39 Std*</b>	<b>390,00 €</b>

**Für eine zusätzliche Entlastung für 27 Stunden pro Monat büßen Sie nur 126,40 € Pflegegeld ein, erhalten aber noch 189,60 €.**

Davon können Sie beispielsweise eine Alltagsunterstützung zu Hause für 2 x 2 Stunden/Woche (bei 10 € pro Stunde) in Anspruch nehmen und 3 Stunden/Woche in einer Betreuungsgruppe.

Ohne die Umwandlung sind nur 3 Stunden pro Woche möglich.

*„Nur wer sich frühzeitig Unterstützung holt, kann langfristig eine häusliche Versorgung sichern.“*

\* bei 10 EUR pro Stunde

#### Impressum

Hrsg: Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)  
 Rudolf-Breitscheid-Str. 64 | 14482 Potsdam  
 www.fapiq-brandenburg.de | V.i.S.d.P. Dr. Anja Ludwig, Antje Baselau

Stand: 11/2017

